



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
450  
06181 68-1473

E-Mail  
motor@goodyear.com

Geschäftsführung  
Rolf Boiselle  
Dirk Krieger

Prokuristen  
Johannes Moll, Frank Titz,  
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

## Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftadern

Nummer: 03203 - Version: 01 - Datum: 01.04.2015

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die umrüstung von Fahrzeugen/Rennkombis dar. Die vorgeschlagene Bereifung ist nur in Kombination mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

# Demoverversion mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
CF MOTO	CF800-11H	800 MT-X (2025-)	2,20	2,50
<b>DUNLOP Bereifung vorne</b>			<b>DUNLOP Bereifung hinten</b>	
90/90 V 21	M/C (54V)	TL TRAILMAX MERIDIAN	150/70 ZR 18 M/C 70W	TL TRAILMAX MERIDIAN
90/90 - 21	M/C 54T	TL TRAILMAX RAID M+S	150/70 R 18 M/C 70T	TL TRAILMAX RAID M+S
90/90 - 21	M/C 54H	TT TRAILMAX MIXTOUR	150/70 R 18 M/C 70H	TT TRAILMAX MIXTOUR

**Auflagen / Bemerkungen:** M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index, Höchstgeschw. von max. 100 km/h. Es sind in M+S-Auflagen über im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

### #Bestellservice

Die Verwendung der Service-Informationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).  
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.